

Philosophische Predigt am Pfingstsonntag in St. Canisius, 05.06.2022

Pfingsten verstehen wir als Geburtstag der Kirche. 50 Tage nach Ostern feiern wir, dass uns der Heilige Geist die eine und einigende göttliche Botschaft von Liebe, Güte und Auferstehung erkennen lässt und dass wir doch dabei vielstimmig bleiben können. So haben wir es eben gehört: der Heilige Geist ist uns Beistand, und dieser Beistand lehrt und erinnert uns an alles, was Jesus gesagt und in seinem Tun bezeugt hat:

- an die Botschaft der Liebe: dass wir den anderen, auch den Fernsten, mit Liebe und Güte begegnen sollen; und
- an die Botschaft der Erlösung: dass es für uns eine Hoffnung auf Erlösung in der Auferstehung gibt und dass das Reich Gottes bereits dann anbricht, wenn wir uns diesen Botschaften gemäß verhalten;
- und dass wir diese frohe Botschaft weitertragen sollen.

Und wenn uns das als Gemeinschaft gelingt, dann sind wir Kirche, denn – wie es in einer sehr eingängigen Bestimmung bei Matthäus Kap. 18, Vers 20 heißt – „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“, ein weiterer Artikel in unserem biblischen Grundgesetz, das Auskunft gibt, wer wir als Kirche sind.

Aber wie können wir heute noch zusammenwirken, so unterschiedlich, wie wir in der katholischen Kirche die Dinge sehen, und so unterschiedlich, wie wir das verstehen, was man nicht sehen kann – also etwa das, was Kirche bedeuten soll? Manche können im Glaubensbekenntnis die Zeile „Ich glaube ... an die heilige katholische Kirche“ nicht mehr mitbeten, weil sie es als schwierig empfinden, die Kirche als Institution zu heiligen, deren Dunkelkammern der Macht sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch ermöglicht haben. Viele leiten daraus die Notwendigkeit für Veränderungen ab. Andere sehen das überhaupt nicht so und ziehen die Heiligkeit der Kirche als Trumpfkarte schon gegen jedwede Kritik, von grundlegenden Reformen gar nicht zu sprechen. Wie können wir in der existentiellen Krise, in der sich die Kirche befindet, als Volk Gottes so zusammenwirken, dass die Kirche als Gemeinschaft für alle Heimat bleibt? Wie kann es heute gelingen, in der Aussicht auf das himmlische Jerusalem, vom Geist des Evangeliums beseelt, Zeugnis abzulegen und die Liebe zu allen Menschen weiterzugeben?

Dazu möchte ich heute sprechen und einige Überlegungen mit Ihnen teilen und dabei auch fragen, ob und inwiefern der „Synodale Weg“ eine Möglichkeit darstellt, zu einer anderen kirchlichen Verfasstheit, zu einem erneuerten Geist und zu einer neuen Einheit zu gelangen, die den praktischen und ethischen Anforderungen heute genügt. Das erfordert allerdings auch eine kritische Bestandsaufnahme der kirchlichen Verfasstheit und was diese mit der Haltung, die diese Ordnung trägt, zu tun hat.

Ich bin dankbar für die Möglichkeit, das heute abend tun zu dürfen. Da ich weder eine gelernte Predigerin bin, noch nicht einmal Theologie studiert habe, vertraue ich heute besonders auf den Heiligen Geist, dass er mir beisteht. *Paraklet* ist das im Johannes-Evangelium verwendete hebräische Wort für Beistand, das theologisch mit dem Heiligen Geist identifiziert wird, und *Paraklet* bedeutet auch Tröster und Ermutiger sowie Fürsprecher und Anwalt als Geist der Wahrheit. Wie Papst Franziskus es einmal gesagt hat, ist das nicht der Anwalt, der an unserer statt handelt, nicht der, der an unsere Stelle tritt, sondern es ist der Anwalt als Fürsprecher, der uns sanft, ohne uns zu zwingen, Gedanken und Gefühle eingibt, sich also anbietet, aber dabei nicht aufdrängt und der uns vor der Falschheit des Bösen schützt. Ich hoffe, wir können diesen anwaltlichen Beistand gut hören.

Wie ist also die gegenwärtige Verfasstheit der Kirche zu kennzeichnen und was hat das mit ihrer Verfassungsstruktur zu tun? Auch wenn man mit großen Worten vorsichtig sein muss bei einer Institution, die rund 2000 Jahre alt ist, zumal an ihrem Geburtstag – aber die Verfasstheit der Kirche ist überhaupt nicht gut, man kann durchaus von einer existentiellen Krise sprechen, nicht nur in Deutschland, aber reden wir einmal konkret von Deutschland. Da liegt die Zahl der Austritte in den letzten Jahren mit leicht wachsender Tendenz bei über 200.000 jährlich. Die religionssoziologische Forschung sagt, dass dies Ausdruck der großen gesellschaftlichen Tiefenströmungen ist, nämlich der Individualisierung und der Säkularisierung, weswegen auch die Evangelische Kirche vergleichbar hohe Austrittszahlen kennt. Ausdruck dieser Tiefenströmungen ist auch, dass christlich-religiöse Praktiken in der Lebensgestaltung schwinden. Es werden zwar noch die Zeremonien für die Statuspassagen im menschlichen Leben nachgefragt, aber der sonntägliche Kirchgang, der noch bis vor wenigen Jahrzehnten verlässliches Kennzeichen der alten bundesrepublikanischen, also west-

deutschen Mehrheitsgesellschaft war, wird heute nur noch von einer Minderheit der Kirchenmitglieder praktiziert. Ist die Botschaft von Liebe und Güte und der Hoffnung auf Erlösung nicht mehr anziehend? Das wohl kaum, aber die Institution wird von vielen nicht mehr mit dieser Botschaft identifiziert. Auch und gerade die Kirchenzugehörigen sehen eine tiefe Glaubwürdigkeitskrise. Eine aktuelle repräsentative Umfrage zeigt einen dramatischen Vertrauensverlust. Der Ort der Erhebung liefert uns das erklärende Stichwort: die Umfrage wurde im Erzbistum Köln vorgenommen und hat ergeben, dass es dort überhaupt keine funktionierende Verbindung mehr zwischen Gottes Volk und Bistumsleitung gibt, speziell dem Erzbischof. Er führt wie in einem Brennglas vor Augen, was alles schief läuft: die Übernahme persönlicher Verantwortung für den Umgang mit den Brüdern im Nebel gelingt ihm nicht – er entschuldigt sich vielmehr dafür, dass die Gläubigen Kritik an ihm ertragen müssten; Konsequenzen werden von ihm nicht glaubwürdig gezogen – er tritt nicht zurück; vielmehr werden auf sein Geheiß große Summen kirchlicher Gelder für die Rettung der eigenen Reputation mittels Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit genutzt, als ob es eine Privatschatulle wäre und nicht anvertrautes Geld. Was demgegenüber für die Opfer sexualisierter Gewalt an Zahlung in Anerkennung ihres Leids geleistet wird, spricht der Gerechtigkeit Hohn. Zugleich wird auch das Erzbistum von oben nach unten umgestaltet, es entstehen Riesenparreien an den Wünschen der Gemeindemitglieder vorbei.

Soviel mehr könnte ich hier anführen: neben dem Missbrauch und seiner Vertuschung ist es vor allem der Ausschluss von Frauen von der Priesterweihe und den meisten Leitungsämtern und die homophobe Sichtweise des Lehramts sowie der diskriminierende Umgang mit homosexuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – all dies lässt Gläubige immer wieder fragen, ob sie mit einer Mitgliedschaft in der Amtskirche der Kirchenleitung weiter Loyalität bezeugen sollen. Ich selbst frage mich, wie es sein kann, dass ausgerechnet eine Institution, die sich der Nächstenliebe und der Verkündung des Heils verpflichtet weiß, durch die Herabsetzung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, durch sexualisierte Gewalt und Missbrauch von Macht soviel Unheil anrichtet? Auf eine Lüge über ein Verbrechen kann das Versprechen des Heils nicht gegründet sein. Und es gibt ihn ja, diesen spezifischen katholischen Geschmack des Missbrauchs, wie Pater Mertes es schon vor Jahrzehnten benannt hat und dafür sehr im Sturm stand und standgehalten hat, wie vor allem aber auch die vielen tapferen Betroffenen im Sturm standen und stehen, die ihr Schicksal öffentlich

gemacht haben und bei allem Schmerz, der das Reden für sie bedeutet, nicht aufhören, uns diese Wahrheit zurecht zuzumuten. Ich nenne hier nur stellvertretend für viele andere Matthias Katsch, Johanna Beck, Doris Reisinger und Johannes Norporth. Auch die Laien haben in den Gemeinden viel zu oft nicht hinsehen und zuhören wollen, so dass viele Betroffene nicht reden, weil sie mit ihrem Schmerz nicht durchdringen und der Kirche dann stumm den Rücken kehren.

Die Ursachen liegen im System und zwar in der Verfasstheit der Kirche als einer spezifischen Rechtsinstitution sowie in der Lehre, die diese rechtliche Struktur rechtfertigt und schließlich auch der Haltung, die diese Ordnung trägt, und zwar von jenen, die in ihr die Machtpositionen innehaben. Gewiss: sexualisierte Gewalt geht konkret auf Individuen zurück und auch diejenigen, die die Täter schützen und die Taten vertuschen, sind ja reale Personen. Das individuell Böse gibt es immer, auch geweihte Kirchenmänner sind nicht per se bessere Menschen. Das biblische Bild vom Menschen lehrt uns ja gerade, dass die Entscheidung für das Böse die Kehrseite der Freiheit ist. Aber diese in unseren Augen Gottgeschenkte Freiheit hat uns auch den Verstand gegeben, mit der Möglichkeit des Bösen in der Welt zu rechnen und damit klug umzugehen. Wären Menschen Engel, bräuchten sie keine Regierungen, heißt es in einem wichtigen Text der politischen Theorie, und wären diejenigen, die regieren, Engel, dann wären weder externe noch interne Kontrollen der Regierung nötig. Priester, Bischöfe und Diakone, selbst der Papst – sie alle sind als Menschen keine Engel. Auch sie üben Herrschaft aus und dies tun sie in einem System, das von seiner institutionellen Struktur den Machtmissbrauch und die Machtvergessenheit regelrecht nahelegt: Denn die römisch-katholische Kirche ist von ihrer inneren Verfasstheit her nach Lehramt, Kirchenrecht und Praxis eine absolutistische Wahlmonarchie, die ohne Gewaltenteilung, Rechtsbindung und Verfahren demokratischer Legitimation, Kontrolle und Rechenschaftspflichten auskommt. Der Rechtssetzer – auf universalkirchlicher Ebene der Papst, auf diözesaner Ebene der Bischof – ist im Sinne des Wortes absolut, also losgelöst. Er schafft selbst die Regeln, nach denen er Recht setzt, spricht und ausführt. Die Bischöfe sind dem Volk Gottes, dessen Mitglied sie sind, nicht verantwortlich, und sie müssen ihre Leitungsgewalt nicht teilen. Laien und Kleriker mögen zwar in ihrer Würde gleich sein, aber sie sind es innerhalb der Kirche nicht in ihren Rechten. Laien können durch Beratung mitwirken, aber verbindliche Rechte,

das kirchliche Leben durch Entscheidungen mitzugestalten, haben sie nicht. Zudem fehlt es an einer unabhängigen innerkirchlichen Gerichtsbarkeit für den Konfliktfall.

Diese ganze Struktur wird in der kirchlichen Dogmatik als *sacra potestas* verstanden, als eine heilige Vollmacht also, die von Gott gegeben ist. Dass diejenigen geweihten Amtsträger, die solchermaßen mit heiliger Vollmacht ausgestattet sind, sich als Dienende verstehen, hilft leider überhaupt nichts, im Gegenteil verschleiert die Rhetorik des Dienens die eigentlichen Machtverhältnisse. Der Geist, der diese Ordnung trägt, ist meines Erachtens kein heiliger Geist, es ist vielmehr das Bewusstsein eines eigenen Standes, und dieses klerikale Standesbewusstsein macht es, wie der Theologe Hermann Häring gesagt hat, im Grunde „unmöglich, dass sich das Gottesvolk als Einheit verwirklichen kann“.

Dabei wird in *Lumen Gentium*, der dogmatischen Konstitution, über die Kirche durchaus anerkannt, dass die Kirche eine ‚irdische sichtbare Versammlung‘ ist, zwar mit himmlischen Gaben beschenkt, aber eben aus einem göttlichen und einem menschlichen Element besteht und ‚so eine einzige komplexe Wirklichkeit bildet‘ (LG 10). Dann muss man aber auch anerkennen, dass es in der menschlich-irdischen Seite der Kirche wie in allen weltlichen Organisationen, in denen Entscheidungen für viele durch einige wenige getroffen werden, der Kontrollverfahren und der Machtteilung, der Transparenz und auch der Rechtfertigung des Handelns durch öffentliche Diskussionen bedarf. Vor allem bedarf es der Rückbindung an diejenigen, die von diesen Entscheidungen betroffen sind, durch Beratung und Entscheidungspartizipation. In den Papieren des Synodalen Weges sind die folgenden Kriterien für die Neuausrichtung innerkirchlicher Verfahren und Ämter entwickelt worden:

- Leitung soll kontrolliert und Willkür soll ausgeschlossen werden.
- Entscheidungen, die alle betreffen, sollen nicht mehr von einer Person allein, sondern gemeinsam (synodal) gefällt und getragen werden.
- Entscheidungsprozesse sollen transparent gemacht werden.
- Alle Entscheidungen sollen sachlich angemessen und überprüfbar sein.
- Ämter sollen professionell besetzt, und Gremien sollen möglichst vielfältig besetzt werden.
- Amtszeiten sollen zeitlich begrenzt werden, und wer in einer Pfarrei oder in einem Bistum Leitung ausübt, soll darüber regelmäßig Rechenschaft ablegen.

- Die Gläubigen sollen auch (zusammen mit dem jeweiligen Domkapitel) an der Bestellung eines neuen Bischofs mitwirken.
- Und was vor Ort möglich ist, soll auch vor Ort, z. B. in der Pfarrei, entschieden werden.

Mit einem Wort: die Kirche soll demokratischer werden! Dagegen erhebt sich nun Widerspruch. Auf dem Synodalen Weg ist es der Widerspruch derjenigen Bischöfe, die bislang zwar ihre Sperrminorität von einem Drittel noch nicht zusammen bekommen haben, um Beschlüsse bei Abstimmungen zu verhindern. Aber dieser Passus im Statut des Synodalen Wegs tut schon im Vorfeld seine Wirkung, da manches so formuliert wird, dass ein Text eben nicht an der bischöflichen Zwei-Drittel-Mehrheit scheitert. Es ist aber auch von anderen Christgläubigen Widerspruch zu vernehmen, so von einigen Theologen oder auch von Vertretern der Neuen Christlichen Gemeinschaften. Hier sind es drei Punkte, die als Widerspruch zu hören sind: Die Kirche sei keine Demokratie, da sie göttlichen Ursprungs ist und ihre Souveränität nicht im Volk, sondern in Gott liegt. Zweitens können nur geweihte Priester die Leitungsvollmacht innehaben, weil sie als Priester Christus darstellen – weswegen sie ihm im Übrigen auch im Geschlecht gleichen müssen. Das hat Papst Johannes Paul in seinem Schreiben *Ordinatio sacerdotalis* 1994 festgelegt, womit er die Debatte über die Priesterweihe von Frauen mit dem Verweis auf die göttlichen Verhältnisse ein für alle Mal beendet wissen wollte. Und schließlich wird als weiteres Argument gegen eine demokratische, also auch auf Mehrheitsentscheidungen beruhende Struktur in der Kirche angeführt, dass man über die Wahrheit nicht abstimmen könne. Das, was würdig und recht ist, ist nach dieser Position vorgegeben, und in der kirchlichen Hierarchie ist dann allein das Lehramt berufen, die Wahrheit des Evangeliums zu interpretieren und zu verkünden.

In der Tat, die weltlich-politische Ordnung der Demokratie ist nach der Theorie der verfassunggebenden Gewalt auf den menschlichen Willen als Geltungsquelle der Ordnung gegründet: das Volk ermächtigt sich selbst zur Herrschaft. Indem es sich dann an eine Verfassung bindet, die Verfahren demokratischer Repräsentation und unveräußerliche Rechte der Menschen enthält, begrenzt es sich zugleich selbst. So ergibt sich einerseits ein zentraler Unterschied: hier Selbstermächtigung des Volkes, dort Stiftung des Gottesvolkes, und zugleich aber andererseits auch eine zentrale strukturelle Parallele: so wie das Volk sich als Bürgerschaft auf die universellen Menschenrechte verpflichtet, so ist das Volk Gottes als

Taufgemeinschaft der Christgläubigen auf das Evangelium verpflichtet. Auch wenn die Kirche also keine Demokratie im Sinne einer Volksherrschaft ist, so spricht doch nichts dagegen, dass in ihr demokratische Verfahren der Partizipation, Kontrolle und Rechtsbindung aufgenommen werden.

Wie sieht es mit dem Aspekt der vorgegebenen Wahrheit aus und wer diese interpretieren können soll? Hier meine ist, dass wir einen grundlegenden Wandel brauchen. Bei der Interpretation dessen, was das Evangelium heute bedeutet und wie wir es als Kirche in die Welt bringen, kann nicht mehr an dem Zusammenspiel zwischen einem Lehramt, das Glaubensinhalte und -praktiken letztlich nicht mit Autorität, sondern wie es mir erscheint, im Grunde autoritär festlegt, und Christgläubigen, die mit der Taufe zu Gehorsam gegenüber der kirchlichen Hierarchie verpflichtet sind, festgehalten werden. Meines Erachtens kann das aus zwei Gründen nicht mehr funktionieren: Der erste Grund ist darin zu sehen, dass das Lehramt an Inhalten festhält, die vielen heute einfach nicht mehr einleuchten und nicht befolgt werden. Der in diesem Zusammenhang häufig zu vernehmende Hinweis auf die Weltkirche, dass etwa die Frage der Priesterweihe für Frauen, der Bewertung der Homosexualität oder auch der Stellung von Priestern zum Beispiel in afrikanischen katholischen Ländern anders als in Deutschland, Frankreich oder den USA gesehen werden, hilft nicht weiter, denn der Dissens gegenüber dem Lehramt führt ja mindestens in diesem westlichen Teil der Welt de facto bereits zu einem vertikalen Schisma. Dann müssen wir eben einen Weg finden, mit diesem Dissens in der Weltkirche umzugehen, aber nicht die eine Sicht in Fragen der Sexualethik und der Gleichberechtigung der Geschlechter und der kirchlichen Ordnung für alle verbindlich zu machen. Würden wir hier unterschiedliche Wege zulassen, wird daran nicht die Einheit der Weltkirche scheitern, da ja die grundlegenden Inhalte unseres Glaubensbekenntnisses weiter geteilt werden. In *Lumen Gentium* findet sich übrigens auch eine Option für die Vielfalt, wenn es heißt, dass „das Gottesvolk nicht nur aus den verschiedenen Völkern sich sammelt, sondern auch in sich selbst aus verschiedenen Ordnungen gebildet wird. Unter seinen Gliedern herrscht eine Verschiedenheit“ – und weiter: „Darum gibt es auch in der kirchlichen Gemeinschaft zu Recht Teilkirchen, die sich eigener Überlieferungen erfreuen, unbeschadet des Primats des Stuhles Petri, welcher der gesamten Liebesgemeinschaft vorsteht, die rechtmäßigen Verschiedenheiten schützt und

zugleich darüber wacht, daß die Besonderheiten der Einheit nicht nur nicht schaden, sondern ihr vielmehr dienen.“ (LG 13) Das sollte auf die heutige Situation bezogen werden.

Der zweite Grund, warum Autorität und Gehorsamsanspruch so nicht mehr zusammenkommen, hängt mit der zeitgenössischen Welt zusammen, in der Menschenrechte und Demokratie als normative Grammatik die Sprache des Zusammenlebens bestimmen – leider in vielen Teilen der Welt nicht in der Praxis, aber das kann den universellen Geltungsanspruch dieser Normen nicht mindern. Die Kirche ist auch so ein Ort, an dem Menschenrechte und Demokratie keine gelebte Praxis sind, obwohl das Bild des Menschen, was den Menschenrechten zugrunde liegt, nämlich das personaler Freiheit und gleicher Würde, doch gerade in der Schöpfungserzählung und der Menschwerdung Gottes einen wesentlichen Impuls erfahren hat. Ein Lehramt, das meint, den Gläubigen diese gleichen Rechte vorenthalten zu können und sich dabei als unangreifbare Stimme der göttlichen Wahrheit versteht, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Auch hier findet sich in *Lumen Gentium* ein Gedanke, der eine Brücke bauen kann. Denn der Heilige Geist weht bekanntlich, wo er will, auch in der Gesamtheit des Gottesvolkes, und so kommt diesem ein Spürsinn des Glaubens zu: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren.“ Wenn aber weiterhin das Aufspüren und Formulieren dessen, was der Spürsinn des Volkes Gottes sagt, exklusiv bei den Bischöfen verankert ist, dann kommen weder Freiheit noch Wahrheit hinreichend zur Geltung.

Der Synodale Weg kann einen Weg aus dieser seit Jahrhunderten eingeschlagenen Sackgasse weisen, wenn seine Kultur der öffentlichen und gleichberechtigten Rede aller Beteiligten zum Modell für die Gesamtkirche wird, um so dem Spürsinn des Gottesvolkes nachzugehen und einen Konsens zu formulieren. Es spannt sich hier ein Netzwerk von Bezeugungsinstanzen des Glaubens und der Schrift auf: dem bischöflichen Lehramt und der Tradition, die es verkörpert, der theologischen Forschung und der ganzen Vielstimmigkeit der Christgläubigen aus den Gemeinden, den Orden und den katholischen Verbänden, die hier in einen verbindlichen Dialog treten. Es bedarf in sehr irdischer Weise der Anerkennung der Freiheit der Mitglieder des Volkes Gottes und ebenso der fairen Verfahren, damit der Spürsinn des Volkes Gottes auch zur Geltung kommen kann.

Das ist etwas Neues. Denn die Kirche hat in den vergangenen Jahrhunderten und insbesondere in der jüngsten Kirchengeschichte in den Pontifikaten von Johannes Paul II und Benedikt XVI die Mimikry des Staates auf die Spitze getrieben – sie hat dabei nicht den demokratischen Verfassungsstaat zum Vorbild genommen, sondern den absolutistischen Staat. Die kirchliche Dogmatik wurde in Kirchenrecht transferiert, und wie im staatlichen Recht soll den Normen dann auf der Basis von Befehl und Gehorsam unter Androhung von Zwang Folge geleistet werden. Wie dies Werner Böckenförde, ein Kirchenjurist, treffend bemerkt hat: „In ihrer Rechtsgestalt präsentiert sich die Kirche .. als ein Ort sakral begründeter Herrschaft, in der christliche Freiheit zu Gehorsam wird.“ Und so kennt das Kirchenrecht nur eine Schwundstufe von Freiheits- und Gleichheitsrechten – die Gleichheit von Männern und Frauen, das uneingeschränkte Recht der Freiheit der Meinungsäußerung, die Gewissensfreiheit und auch die Anerkennung des Rechts, die Religion zu wechseln, sind nicht enthalten. Dabei sollten doch die Rechte, die die Gläubigen aus der Taufwürde erhalten, nicht dazu dienen, die Menschenrechte einzuschränken, sondern sie auf religiöser Ebene zu verstärken. Deswegen bedarf es auf dem Synodalen Weg auch einer Debatte und Entscheidung über eine neue Charta der Rechte der Christgläubigen in der Kirche: damit es das Recht einer Frau ist, die den Ruf des Heiligen Geistes in sich verspürt, als Priesterin geweiht zu werden, und es bedarf dieser kirchlichen Grundrechte auch, damit eine ethisch ja gebotene sittliche Lebensführung nicht mehr an der Frage sexueller Orientierung festgemacht wird, und es bedarf dieser Charta, damit ein Geist der Gleichheit das Denken der innerkirchlichen Ständeordnung überwindet, um dem zu entsprechen, was im Galaterbrief gesagt wird: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid «einer» in Christus Jesus.“ (Gal 3, 28)

Für uns hat jeder Tag ein pfingstliches Moment, denn jeden Tag erbitten wir den Beistand des Heiligen Geistes, der uns als unser fürsorglicher Anwalt vorschlägt, was aus dem ethischen Kompass des Evangeliums in einer bestimmten Situation zu ziehen ist und wie wir die frohe Botschaft in die Welt tragen können. Wie wir also versuchen, Jesus Christus nachzufolgen – das kann uns keine Norm im Katechismus abnehmen, und es kann uns keine Vorschrift im Codex des kanonischen Rechts wirksam auf Gehorsam verpflichten, wenn der Inhalt uns nicht auch selbst einleuchtet und so in unserem Gewissen bindet. Das ist die moderne Grundkonstellation, und hinter der kann die katholische Kirche nicht länger zurückfallen.

Und ja – wir werden dabei in den innerkirchlichen demokratischen Diskussionen vielstimmig sein, und es wird eine Herausforderung werden, unsere unterschiedlich deutenden Stimmen zu einem Konzert zusammenzufügen, das wird nicht immer harmonisch klingen. Aber solange dies vom wechselseitigen Respekt vor der Freiheit des Gewissens getragen ist, solange wir offen für die Wahrnehmung sind, dass der Heilige Geist auch in unserem Gegenüber wirksam ist, solange bleiben wir zusammen. Ich bleibe also und wähle nicht *exit*, sondern *voice*. Dabei trägt mich ein Verständnis von Loyalität gegenüber der Kirche, die mir bei aller Fremdheit und allem Zweifel eine Heimat ist, weil sie ein Bedürfnis erfüllt, das anders nicht gestillt werden kann, und weil ich eine Verantwortung dafür verspüre, etwas dafür zu tun, dass die Kirche als Gemeinschaft den Widerschein des ganz Anderen für alle Menschen erfahrbar macht: die Aussicht auf das Kommende, auf die Versöhnung, als Ort einer Gemeinschaft, die sich selbst transzendiert in der Zeit, einer universalen Gemeinschaft, die von weit her kommt und die weit geht.

Amen.